

Besuchsregelung für die Senioreneinrichtungen

Seniorenheim Hueberspflege Seniorenheim St. Maria Seniorenwohnstift von Steren – Pflegeabteilung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bewohner und Angehörige,

am Freitag, den 26.06.2020 hat das bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege weitere Lockerungen und Handlungsempfehlungen für Besuche in stationären Alten- und Pflegeheimen veröffentlicht. Die Besuchsregelungen wurden zum 29.06.2020 erneut gelockert.

Darüber freuen wir uns sehr und begrüßen diese Entscheidung im Namen aller Bewohnerinnen und Bewohner.

Wir bitten Sie weiterhin die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten und verantwortungsbewusst mit der Situation umzugehen um Infektionen bei Bewohnern und Mitarbeitern zu verhindern. Besuche können bis auf Weiteres nur unter Einhaltung gewisser Regelungen gestattet werden.

Aus diesem Grund möchten wir Sie bitten, die folgenden Regeln zur Kenntnis zu nehmen und diese einzuhalten. Damit soll ein möglichst reibungsloser Ablauf allen Besuchern den Zutritt und den Kontakt zu ihren Angehörigen ermöglichen.

Besuchszeiten: ab Mittwoch, den 01.07.2020, ausschließlich nach Absprache mit der Einrichtung; bitte rufen Sie im Haus an und **vereinbaren Sie Ihren Termin**.

Spontanbesuche sind weiterhin leider nicht möglich. Die Besuchsdauer soll auf 60 Minuten beschränkt werden. Eine Überschreitung der Besuchsdauer kann nur nach gemeinsam erfolgter Risikobewertung durch die Einrichtungsleitung und Ihnen erfolgen. In Doppelzimmern kann nur eine Besucherseite im Bewohnerzimmer zugegen sein.

Alle Besucher haben sich mit ihren Kontaktdaten, Datum Uhrzeit, Dauer des Besuchs und einer Erklärung über ihren Gesundheitszustand in eine Besucherliste einzutragen.

Besucherzahl: Die gleichzeitige Besucherzahl in der Einrichtung ist weiterhin aufgrund notwendiger Einhaltung von Abstands- und Hygienemaßnahmen beschränkt. Weitere Informationen erhalten Sie bei der jeweiligen Einrichtungsleitung.

Besuchsregeln: In den Häusern stehen Besuchsräume zur Verfügung. Wir bitten Sie, von Besuchen in den Räumen der Einrichtung wenn möglich abzuweichen und die Besuche nach Draußen zu verlegen. Begegnungen an der frischen Luft mindern das Infektionsrisiko. Besuche in den Bewohnerzimmern können nur nach erfolgter Risikoabwägung durch Sie und die Einrichtungsleitung erfolgen.

Die Besuche werden durch die Einrichtung organisiert und Sie werden vom Personal begleitet und ggf. mit Schutzausrüstung ausgestattet, wenn die Situation dies fordert. Alle Besucher haben eine Maske zu tragen und beim Betreten und Verlassen die Hände zu desinfizieren. Zwischen Bewohner und Besucher ist der Mindestabstand einzuhalten, d. h. es ist kein Körperkontakt möglich. Der Umgang mit mitgebrachten Dingen oder die Mitnahme von Wäsche ist mit der Einrichtungsleitung abzusprechen.

Toilettenbesuche sind auf den gekennzeichneten Toiletten möglich.

Sämtliche Informationen zu Ihrem Termin, z. B. den Eingang, erfahren Sie beim Telefonat mit der Einrichtung.

Personal: In den Häusern stehen Mitarbeiter aus der Verwaltung und der Betreuung für die Besuche zur Verfügung. Den Anordnungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstößen gilt die Hausrecht-Regelung.

Desinfektion: Nach den Besuchen müssen die Kontaktflächen desinfiziert werden; bitte haben Sie für diese notwendigen Arbeiten kurz Geduld.

Gültigkeit: Diese Besuchsregeln gelten bis auf Weiteres und können jederzeit von der Einrichtungsleitung widerrufen werden.

Es ist uns klar, dass diese Rahmenbedingungen für alle Beteiligten keine Normalität darstellen, aber die zusätzlichen Lockerungen sind ein weiterer Schritt in die gewünschte Richtung. Bitte lassen Sie uns gemeinsam die Situation bestmöglich gestalten. Bitte haben Sie für die Maßnahmen Verständnis, denn die Sicherheit unserer Bewohner und Mitarbeiter und auch Ihre gehen vor.

Gez. Elisabeth Richter



Abteilungsleiterin Senioreneinrichtungen